

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2025

Nr. 2025/392

# Brass Band Solothurn, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2025

#### 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Brass Band Solothurn, Subingen

**Veranstaltung** Jahreskonzert 2025

«musikalische Reise»

**Ort** Konzertsaal Solothurn

**Datum** 29. März 2025

Kostenvoranschlag Fr. 16'683.75

**Defizit gemäss Budget** Fr. 7'683.75

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Solothurn, Subingen, wird an das Jahreskonzert 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



### Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014005 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Brass Band Solothurn, Sabine Lorenz, Winkelweg 7, 4553 Subingen